

Amt „Gransee und Gemeinden“ Der Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

über die Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Stechlin OT Menz „Wohngebiet an der Feuerwehr“

Die Gemeindevertretung Stechlin hat in ihrer Sitzung am 16.09.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Wohngebiet an der Feuerwehr“ der Gemeinde Stechlin OT Menz gefasst. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13 b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren. Hierbei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch abgesehen. Des Weiteren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen. Angefertigt wurde eine Untersuchung „Prüfung der Belange von Natur und Landschaft zum Bebauungsplan 10 „Wohngebiet an der Feuerwehr“ im Ortsteil Menz“ durch das Büro Vorland – Landschafts- und Freiraumplanung, welches Bestandteil der Offenlageunterlagen ist.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet und beläuft sich auf eine Fläche von ca. 0,5 ha. Er umfasst in der Gemarkung Menz, Flur 2 das Flurstück 65 teilweise.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Wohngebiet an der Feuerwehr“ der Gemeinde Stechlin OT Menz in der Zeit

vom 10. August 2022 bis 25. August 2022

öffentlich ausgelegt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Wohngebiet an der Feuerwehr“ der Gemeinde Stechlin mit Stand August 2022 einschließlich der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie der Begründung können während des Auslegungszeitraums in den Räumen der Amtsverwaltung des Amtes „Gransee und Gemeinden“ in 16775 Gransee, Baustraße 56, Haus A, Abt. Bauen/Planen, Raum A 212, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	8.00 bis 17.00 Uhr
dienstags	8.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 bis 17.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 17.00 Uhr
freitags	8.00 bis 14.00 Uhr.

Zusätzlich werden gemäß § 4 a Absatz 4 Baugesetzbuch der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht.

Die Unterlagen sind ab dem 10.08.2022 auf der Homepage des Amtes Gransee und Gemeinden unter folgendem Link zu finden:

<https://www.gransee.de/politik-verwaltung/verwaltung/bauleitplaene/>

Das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg ist unter dem Link <https://www.uvp-verbund.de/bb> zu finden und verweist auf die Internetseiten des Amtes Gransee und Gemeinden.

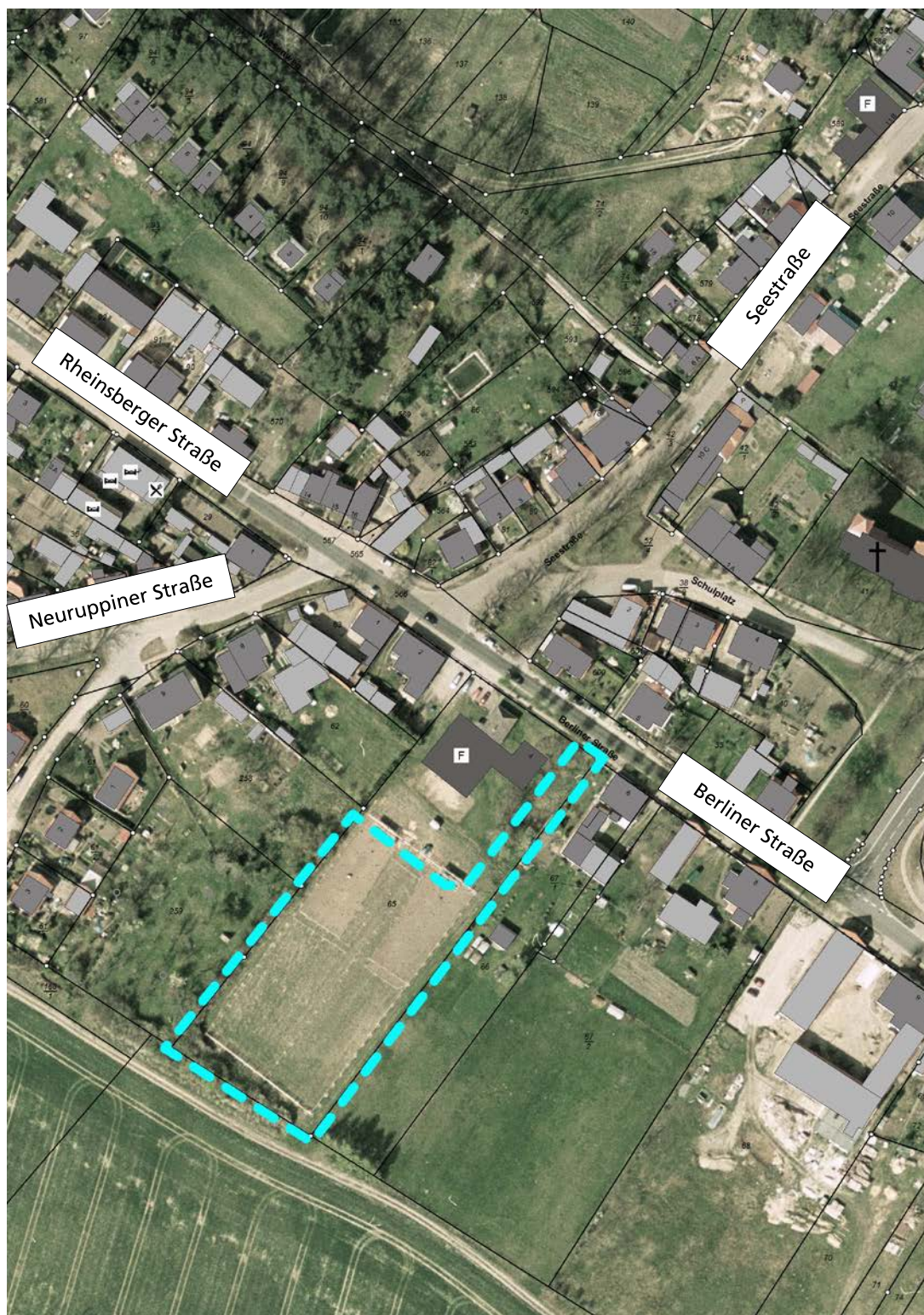
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Wohngebiet an der Feuerwehr“ der Gemeinde Stechlin OT Menz vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit den Unterlagen ausliegt.

Gransee, den 14.07.2022

Zehmke
Stellv. Amtsdirektor



— — — Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10 „Wohngebiet an der Feuerwehr“

Amt Gransee und Gemeinden – Gemeinde Stechlin

Anlage zur Bekanntmachung Offenlage 2. Entwurf Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Stechlin „Wohngebiet an der Feuerwehr“

Der Planausschnitt ist genordet.

Gransee, Juli 2022

